

99046058061000

Abwesenheitspfleger - Bestellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327070/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046058061000
Leistungsbezeichnung I	Abwesenheitspfleger - Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Abwesenheitspfleger - Bestellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pfleger für abwesende volljährige Personen, Abwesenheitspfleger - Bestellung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 1911 BGB](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1911.html) • [§ 272 FamFG](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_272.html) • [§ 340 FamFG](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_340.html)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn bei Vermögensangelegenheiten, die zu regeln sind, der Aufenthalt der beteiligten volljährigen Person unbekannt ist, kann das Gericht für die abwesende Person einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Der Name der noch lebenden Person muss bekannt, der Aufenthalt allgemein unbekannt sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag <p>Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung <p>In der Begründung müssen Sie die Vermögensangelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen zu eigenen Ermittlungen <p>Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, den Aufenthalt der volljährigen Person zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abwesende volljährige Person <p>Bei der zu regelnden Vermögensangelegenheit ist eine volljährige Person beteiligt, deren Aufenthalt allgemein und nicht nur dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unbekannt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fürsorgebedürfnis <p>Die Regelung der Vermögensangelegenheit muss notwendig sein.</p>
Kosten	Für die Führung der Pfllegschaft erhebt das Gericht

Modul

Sachverhalt

Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

**weiterführende
Informationen**

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Abwesenheitspfleger - Bestellung